

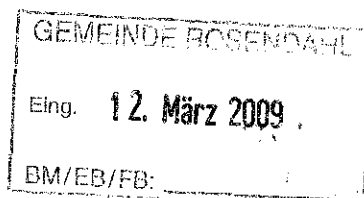


Wehrbereichsverwaltung West
III4 - Az 45 - 03 - 03
Ord-Nr.: West I_G_056_09_a

Düsseldorf, 10. März 2009
Telefon: (0211) 959 - 2556
Telefax: (0211) 959 - 2281
:Bearbeiter:RAMtm Strelow
E-Mail:
wbvwestdezernatIII4TOEB@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



Betreff: Bauleitplanung;
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“
Ortsteil Osterwick der Gemeinde Rosendahl

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.02.09 - Az FB IV 621 41

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, dass bei Realisierung der o.a. Planung - bei **Einhaltung** der beantragten Bauhöhen und darüber hinaus bis **30 m** über Grund - die von mir wahrzunehmenden Belange **nicht** berührt werden.

Das Planungsgebiet liegt am Rande eines militärischen Tagtieffluggebietes, in dem Tiefflug bis 75m über Grund durchgeführt wird.

Bei einer Lage unterhalb des Tagtieffluggebietes wird ab Bauhöhen von 75m über Grund eine Tageskennzeichnung nach den am 02.09.2004 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen erforderlich.

Des Weiteren verläuft über das Plangebiet in ca. 365 m Höhe über NN ein Abschnitt des militärischen Nachttiefflugsystems. Diese Höhe stellt eine absolute Bauhöhenbegrenzung dar.

Auf Grund dieser Lage des Plangebietes ist mit Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr werden wegen dieses frühzeitigen Hinweises nicht anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Strelow

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West,
Düsseldorf, vom 10.03.2009, Anlage II, SV VII/831**

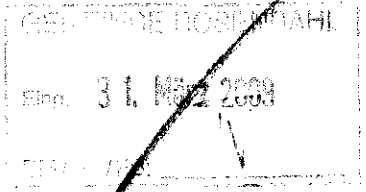
Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Lage unterhalb des Tagtieffluggebietes ab Bauhöhen von 75 m über Grund eine Tagkennzeichnung der Gebäude erforderlich wird.

Weiterhin wird der Hinweis, dass auf Grund der Lage des Plangebietes mit Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen ist, zur Kenntnis genommen.

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Musholt
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 118
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 18-888-91111
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 30.03.2009

Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick

Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Musholt,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Fachdienst **Bauen und Wohnen** verweist grundsätzlich auf die Stellungnahme vom 27.01.2009. Hinsichtlich Punkt 3 der damaligen Stellungnahme (Angabe der Festsetzung von Geländehöhen) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass betretbare Geländeauffüllungen, die höher als 1 m über der natürlichen sind, Abstandflächen auslösen und somit im Grenzbereich ohne Baulasten nicht zulässig sind.

Der Fachdienst **Grundwasser** erklärt, dass die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen sollte. Sollten im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Für das Kompensationsdefizit in Höhe von 63.444 Biotopwertpunkten sind laut der **Unteren Landschaftsbehörde** angemessene Ausgleichsmaßnahmen mit dem Satzungsbeschluss festzusetzen.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

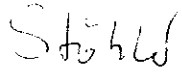
Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Die vom Rat der Gemeinde Rosendahl am 17.02.2009 gefassten Beschlüsse zum Brandschutz wurden zur Kenntnis genommen. Diese basieren auf der Stellungnahme der **Brandschutzdienststelle** des Kreises Coesfeld vom 28.01.2009.

Aus Sicht der übrigen Fachdienste gibt es keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stöhler'.

Stöhler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 30.03.2009, Anlage III, SV VII/831

Fachdienst Bauen und Wohnen

Der Hinweis, dass betretbare Geländeauffüllungen, die Höhe als 1 m über der natürlichen Geländehöhe liegen, Abstandsflächen auslösen, wird zur Kenntnis genommen.

Als Angebotsbebauungsplan, dem kein endgültig festgelegtes Baukonzept zu Grunde liegt, legt der Bebauungsplan die maximale Höhe baulicher Anlagen gestaffelt in Meter über NHN fest. Mögliche Abstandsflächen, die aufgrund von Geländeauffüllungen einzuhalten sind, sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Fachdienst Grundwasser

Die Anbindung des Plangebietes an das öffentliche Wasserversorgungsnetz ist vorgesehen.

Weiterhin werden die Hinweise, dass für im Einzelfall vorgesehene Eigenwasserversorgungsanlagen sowie auch die Nutzung von Erdwärme in wasserrechtlicher Hinsicht eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde zu erfolgen hat, zur Kenntnis genommen.

Untere Landschaftsbehörde

Der Anregung, für das Kompensationsdefizit in Höhe von 63.444 Biotopwertpunkten angemessene Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen wurde bereits mit der Aussage „... , welches auf der gemeindlichen Ausgleichsfläche „Hungerbach“ (Gemarkung Billerbeck, Flur 1, Flurstück 103) vollständig kompensiert wird.“ unter Pkt. 4.2 der Begründung zum Bebauungsplan „Eichenkamp II“ gefolgt.